

befindet sich dann nur auf einer — der freien — Seite. Wo keine Stufen zuzum Bad hinabführen, werden, so weit die Ränder des Beckens frei liegen, zuweilen Geländer angebracht. Statt der ringsum laufenden Stufen ordnet man auch Sitzbänke unter Wasser an, die so bemessen sein müssen, daß dem Badenden in sitzender Haltung das Wasser etwa bis an die Brust reicht. Auch auf dem oberen Umgang, bzw. dem freien Raume, sind einige Sitzgelegenheiten erwünscht. Man stellt dieselben zweckmäßig als lederüberzogene Polster oder als Bänke mit Rohrgeflecht her. An den Rändern des Beckens bringt man öfterers einige Brausen an.

Derartige Vollbäder werden auch in größeren Bade-Anstalten mit den Brausebädern, Dampfbädern und dergl. vereinigt, bzw. in den Räumen für diese Badeformen untergebracht.

4) Schwimm-Baderaum.

Der Schwimm-Baderaum oder die Schwimmhalle ist in der Regel der größte aller Baderäume; er bildet den Kern der Bauanlage und muß hoch, hell und luftig angelegt sein. Die Größe der Schwimmhalle hat sich nach den Abmessungen des Schwimmbeckens zu richten. Hat man die Größe derselben in der in Art. 128 (S. 90) angegebenen Weise ermittelt, so ist auf allen Seiten der früher erwähnte Umgang mit einer Breite von 1,50 bis 2,50 m den Massen hinzuzufügen. Es erscheint zweckmäßig, diesen Gang auf einer Schmalseite und dort, wo die Barriere für den Schwimmunterricht sich befindet, noch um etwas zu verbreitern. An diesen Umgang, der als der »innere« bezeichnet wird, schließen sich die Aus- und Ankleide-Cabinen, die ihrerseits wieder von einem »äußeren« Gang umgeben sind. Dieser äußere Umgang kann etwas geringere Breite (1,00 bis 1,40 m) haben, als der innere, da er lediglich als Zugang zu den Cabinen benutzt wird und nicht, wie der innere, zum Aufenthalt für die Badenden. Auf der Zugangsseite wird man ihn jedoch auch etwas breiter anlegen. Sehr zweckmäßig ist es, den äußeren Umgang auf allen Seiten und nicht, wie es wegen Raumerparnis oder aus Beleuchtungsrückichten vielfach geschieht, nur an drei Seiten anzuordnen. Der neu ankommende Badegast muß in einer Richtung an sämtlichen Cabinen vorbeigehen können, um sich eine freie oder ihm geeignet erscheinende Cabine auswählen zu können. Fehlt der Umgang auf einer Seite und befindet sich der Zugang zur Schwimmhalle auf der dieser entgegengesetzten Seite, so biegt sich der Badegast in eine Sackgasse, in der er, wenn hier bereits alle Cabinen besetzt sind, umkehren muß. Bei starkem Andrang entstehen so Stauungen, die vermieden werden müssen. Bei geringerer Befetzung der Cabinen liegt auch die Versuchung nahe, eine der letzten Cabinen in der Sackgasse als Durchgang zum inneren Umgang zu benutzen, um so auf die andere Seite zu gelangen. Hierdurch wird die Durchführung der Regel, daß der innere Umgang nur im entkleideten Zustand betreten werden darf, erschwert. Läßt sich der äußere Umgang nicht auf allen vier Seiten anlegen, so sollte der Zugang zur Schwimmhalle möglichst zu den Enden des Umganges führen. Als Beispiele für diese verschiedenen Anordnungen verweisen wir auf die Schwimmhalle der öffentlichen Bade-Anstalt zu Bochum (Fig. 161, S. 161), bei der sich der äußere Umgang auf allen Seiten befindet; auf die Schwimmhalle für Männer der städtischen Bade-Anstalt zu Düsseldorf (Fig. 171, S. 165), bei der der äußere Umgang auf einer Seite fehlt, der Zugang aber auf der dieser entgegengesetzten Seite liegt; auf die

153.
Gesamt-
anordnung.

Damen-Schwimmhalle der städtischen Bade-Anstalt zu Barmen (Fig. 166, S. 163), bei der der äußere Umgang ebenfalls auf einer Seite fehlt, der Zugang aber am einen Ende des äußeren Umganges sich befindet.

154.154.
Aus- us- und
Ankleideräume.

Die Aus- und Ankleide-Cabinen sind etwa 1,50 m lang, bzw. tief und 1,30 m breit anzulegen. Die Zahl derselben wird ebenfalls, wie die Größensbestimmung des Beckens, nach der Einwohnerzahl, der die Bade-Anstalt dienen soll, bemessen. Wenn zwei vom Hundert der Bevölkerung täglich baden, also von 1000 Personen 20 und bei einer täglichen Betriebszeit von 15 Stunden für jeden Badegast eine halbe Stunde Badezeit gerechnet wird, so wird jede Cabine täglich 30-mal oder von 30 Personen benutzt. Hiernach ergeben sich für 20 Personen $\frac{20}{30} = 0,67$ Cabinen oder auf 1000 Einwohner 0,67, auf 1500 Einwohner 1 Cabine¹⁸¹⁾.

Bei größeren Bade-Anstalten kann der Fall eintreten, daß die aus dem Umfang des Beckens sich ergebende, für die Cabinen verfügbare Länge nicht ausreicht. Alsdann vertheilt man die Cabinen auf zwei Geschosse, was bei der Höhe der Schwimmhallen meistens möglich ist. In solchen Fällen wird das obere Geschoss mit äußerem Umgang, Cabinen und innerem Umgang galerieartig eingebaut. Sowohl die inneren, als auch die äußeren Umgänge der beiden Geschosse sind durch gefonderte Treppen zu verbinden, wie dies z. B. in der schon erwähnten Schwimmhalle der öffentlichen Bade-Anstalt zu Bochum geschehen ist.

Erfahrungsgemäß reicht unter gewissen Verhältnissen, z. B. an heißen Sommertagen oder Samstags, namentlich in Industriestädten, die nach oben angegebener Regel ermittelte Anzahl der Cabinen nicht aus. Da es aber unwirtschaftlich erscheinen würde, wegen dieser wenigen Ausnahmen die Cabinenzahl und somit auch die Baukosten erheblich zu steigern, legt man außer diesen Cabinen noch gemeinschaftliche Aus- und Ankleideräume an. Dieselben werden entweder in einem entsprechend erweiterten Theil der Halle selbst oder in einem Nebenraume, auch auf der Galerie, untergebracht. Solche gemeinsamen Aus- und Ankleideräume empfehlen sich auch zur Benutzung für Schüler, die nach Schluß des Schulunterrichtes meistens in großer Zahl gleichzeitig erscheinen.

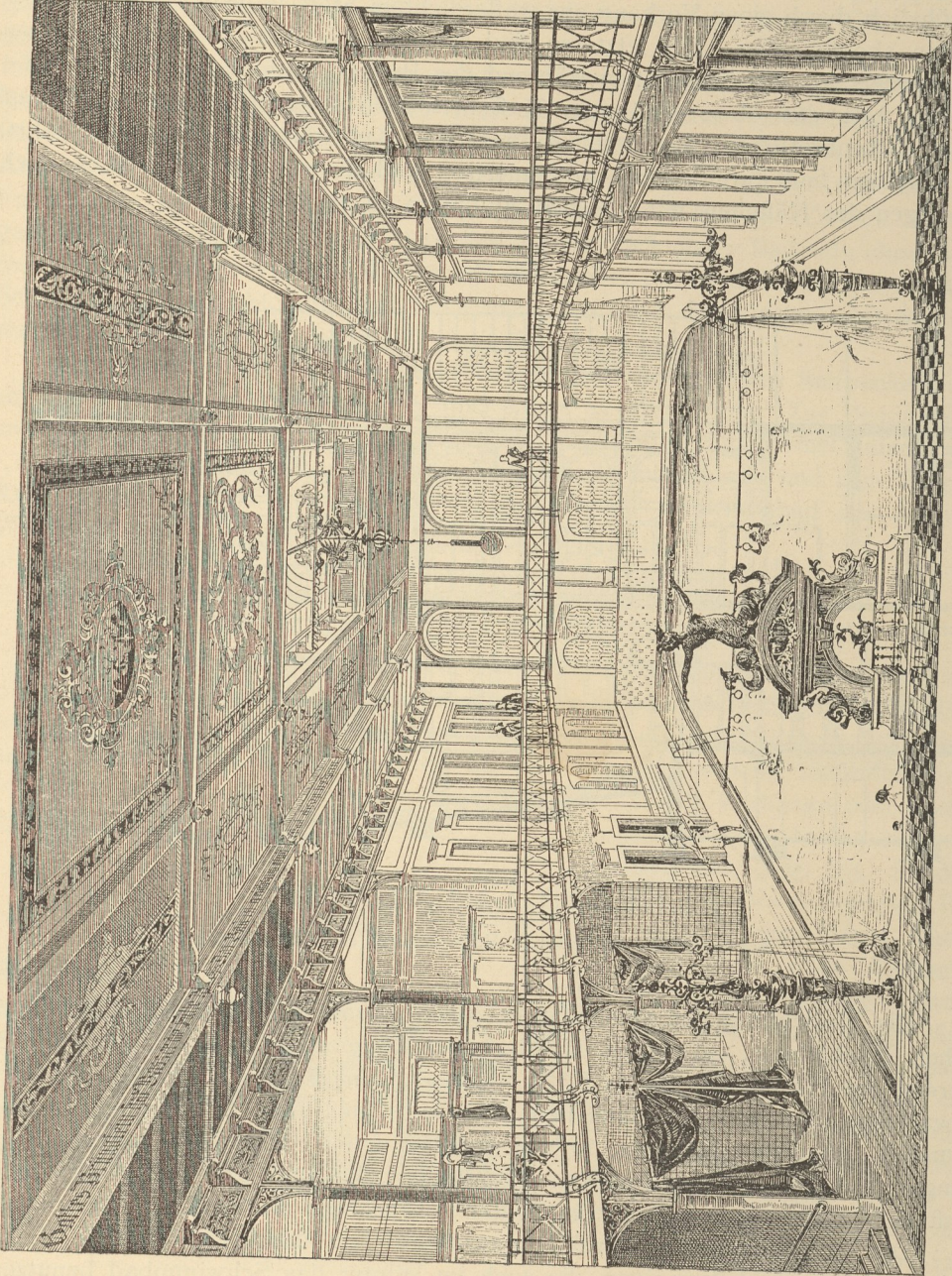
Fig. 87¹⁸²⁾ giebt die innere Ansicht der Schwimmhalle des Stuttgarter Volksbades mit Einblick (links) in den Reinigungsraum und den darüber gelegenen Maffen-Auskleideraum.

Die Einrichtung der Cabinen ist wesentlich einfacher, als diejenige der Wannen-Baderäume. Als Sitzgelegenheit empfiehlt sich eine seitlich aufklappbare Bank, die so angebracht wird, daß sie im heruntergeklappten, benutzbaren Zustande die vom äußeren Umgang in die Cabine führende, nach innen aufschlagende Thür versperrt. Hierdurch wird ein Schloß an dieser Thür entbehrlich. Die Cabine soll ferner außer einigen Kleiderhaken ein verschließbares Kästchen zum Aufbewahren von Werthfachen, ein Fußbänkchen aus Holzlatten und einen Stiefelzieher enthalten. Der Schlüssel zu dem Kästchen wird an einem Bande der Badehose oder des Bademantels oder in einem Täfelchen derselben von dem Badegast mitgeführt. Er muß aus Kupfer oder Messing bestehen, mindestens aber, wenn er aus Eisen ist, verzinkt oder vernickelt sein, um

¹⁸¹⁾ Siehe: OSTHOFF, a. a. O., S. 31 — ferner: KLINGER, J. H. Die Badeanstalt etc. Wien, Pest u. Leipzig 1891. S. 11.

¹⁸²⁾ Fac.-Repr. nach; Architektonische Rundschau, Stuttgart, 1889, Taf. 90.

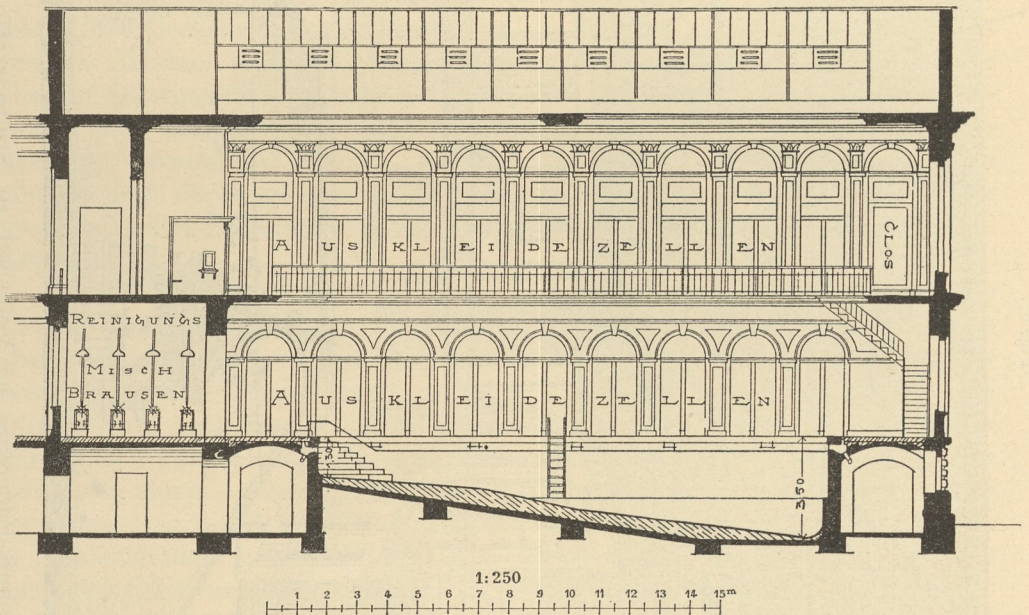
Fig. 87.



Schwimm-Baderaum im Volksbad zu Stuttgart (182).

das Verrosten zu verhüten. Spiegel, Kamm, Bürste und Spucknapf sind nicht in den Cabinen, sondern erstere drei Gegenstände in einem besonderen kleinen Frisirraum, letzterer in mehreren Stücken auf dem inneren Umgange vor den Cabinen bereit zu stellen. Nach dem inneren Umgange zu wird die Cabine gewöhnlich durch einen Vorhang aus wasserdichtem Stoff, feltener durch hölzerne Thüren abgeschlossen. Die letzteren sind zuweilen mit Schlüffelschloß versehen und werden von den Badegästen während des Bades verschlossen. Die Schlüffel werden statt des oben erwähnten Kasten schlüssels mitgeführt oder auch auf einem Hakenbrettchen, das unter Aufsicht des Badewärters steht, aufbewahrt. Die Cabinen sind durchlaufend zu nummeriren und die etwaigen Schlüffel, auch diejenigen der Käftchen, mit gleichen Nummern zu versehen.

Fig. 88.



Schwimmhalle im Augusta Victoria-Bad zu Wiesbaden.

Die Einrichtung der gemeinfamen Auskleideräume besteht aus Bänken mit hohen Rücklehnen, an denen Kleiderhaken angebracht werden. Auch hier werden die Plätze, die 65 bis 80 cm breit — je nachdem sie für Kinder oder Erwachsene dienen — zu bemessen sind, zweckmäßiger Weise durchlaufend numerirt. In diesen Räumen, so wie an geeigneten Stellen des äußeren Umganges sind einige Ausgußbecken mit Wasserhahn und ein Gefäß oder eine sonstige Vorrichtung zum Auswringen der gebrauchten Badewäsche anzubringen.

Die Schwimmhallen werden heutzutage fast durchweg heizbar eingerichtet, da die Zahl derjenigen, die auch im Winter das Schwimmbad benutzen, erheblich gestiegen ist. Die Temperatur soll 16 bis 20 Grad C. betragen.

Bei der Construction der Hallen ist nicht nur auf die reichlichen Wasserdämpfe, sondern auch auf die Wärmehaltung Bedacht zu nehmen. Man zieht deshalb dort, wo die Dach-Construction sichtsbar bleiben soll, Holz statt Eisen vor; doch können auch wohl eiserne Binder mit Holzverschalung unbedenklich

angewendet werden. Die Fußböden der Umgänge und Cabinen werden am besten mit Terrazzo oder Cementestrich belegt. Der innere Umgang wird ferner mit Läufern aus Linoleum oder Cocosfasern bedeckt. Stufen müssen in ihren Auftritten stets rauh gehalten sein, da der nasse Fuß sonst nicht genügend Halt findet. Mit Oelfarbe angestrichene Holzstufen sind aus diesem Grunde sehr ungeeignet.

Als Nebenraum zur Schwimmhalle ist ein entsprechendes Gelaß für die Reinigungsbäder einzurichten. Er muß in unmittelbarer Verbindung mit der Schwimmhalle stehen oder kann sich auf eine Nische an derselben oder einem Abtheil in derselben beschränken. Dieser Reinigungsraum, der mit Brauseusen, Fußwannen und allenfalls noch mit einigen größeren flachen Wannen für den ganzen Körper auszustatten ist, hat den Zweck, daß jeder Badende ohne Ausnahme seinen Körper einer Reinigung unterzieht, bevor er in das gemeinsame Schwimmbecken geht. Im Reinigungsbad darf auch Seife verwendet werden, was im Schwimmbad verboten ist.

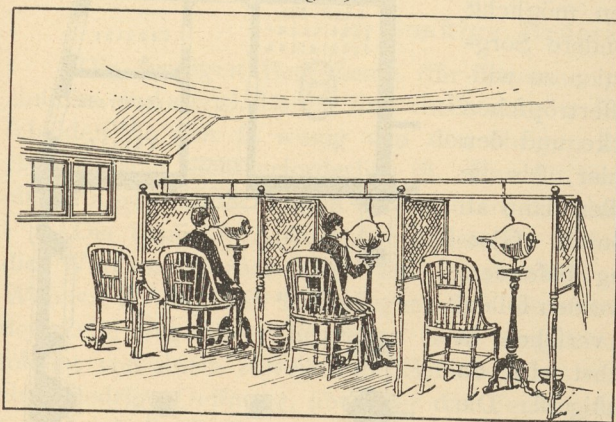
Zur weiteren Einrichtung des Reinigungsraumes gehören Seifbecken, die an den Wänden anzubringen sind, und einige Wurzelbürsten. Zur Bequemlichkeit beim Reinigen der Füße empfiehlt es sich, einige Holzchemel aufzustellen.

Anlage und Einrichtung einer Schwimmhalle mit Galerie und zugehörigem Reinigungsraum sind aus Fig. 88, die das Damen-Schwimmbad des Augustusta Victoria-Bades zu Wiesbaden darstellt, ersichtlich.

5) Inhalationsraum.

Der Inhalationsraum ist entweder ein solcher für Einzelinhalation oder ein solcher, in dem die staubförmig vertheilte, zum Einathmen bestimmte Flüssigkeit den ganzen Raum erfüllt. In ersterem Falle werden die Inhalationsvorrichtungen auf Tischen oder einzelnen Stativen an den Wänden entlang aufgestellt und

Fig. 89.



Raum für Einzelinhalation
in der Bade-Anstalt zu Richfield Springs.

durch Vorhänge oder kleine Zwischenwände von einander getrennt (Fig. 89), so daß die Vorrichtungen Benutzende von feinen Nachbarn nicht ohne Weiteres beobachtet werden können. Für jede Vorrichtung sind ein Stuhl und ein Spucknapf aufzustellen. Der Tisch, auf dem die Vorrichtung steht, hat entweder an der Vorderkante eine Rinne oder er ist muldenartig geformt, um das vom Glasconus (vgl. Art. 129, 29, S. 96) reichlich abtropfende Wasser zu sammeln und ab-

zuleiten. Die Tische werden meistens aus Marmor und die Zwischenwände aus mattem oder gemustertem Glas hergestellt. Die Größe des Raumes hängt von der Anzahl der Vorrichtungen ab, die aufzustellen sind. Die Tiefe eines Platzes ist auf 1,10 bis 1,20 m und die Breite desselben auf 1,00 bis 1,40 m zu bemessen.

156.
Reinigungs-
raum.

157.
Raum für
Einzel-
inhalation.